



Leitfaden zur Feststellung von Lernergebnissen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Grundlagen.....	2
1.1.	Wozu ein Feststellungsverfahren?	2
1.2.	Was wird festgestellt?.....	2
1.3.	Wer stellt fest?	2
1.4.	Wann wird festgestellt?	3
1.5.	Wie wird festgestellt?.....	3
1.6.	Welche Anforderungen gelten für ein Feststellungsverfahren?	4
1.7.	Was sind Feststellungskriterien?.....	4
1.8.	Wie wird die Feststellung ausgewertet?.....	6
1.9.	Wie wird das Feststellungsverfahren dokumentiert?	6
3.	Methoden der Lernergebnisfeststellung	7
3.1	Dialogische Methoden	8
3.2	Schriftliche Methoden der Feststellung.....	9
4.	Literatur.....	11

1. Einleitung

Die Feststellung von Lernergebnissen ist verpflichtender Bestandteil der aufZAQ+NQR-Kombi. Es ist hierbei notwendig, die aufZAQ+NQR-Standards einzuhalten, die auch konkrete Vorgaben für das Feststellungsverfahren beinhalten.

Dieser Leitfaden dient als Hilfestellung bei der Konzipierung von Feststellungsverfahren. Er soll in diesem Sinne Lehrgangsträger*innen dabei unterstützen, die Erreichung von Lernergebnissen in transparenten und zielführenden Verfahren festzustellen. Dabei wird auf den Leitfaden zur Beschreibung von Lernergebnissen aufgebaut (siehe <http://www.aufzaq.at/download/>).

Im ersten Teil finden sich grundsätzlich notwendige Rahmenbedingungen für ein Feststellungsverfahren, während der zweite Teil vor allem Methoden und Praxisbeispiele anbietet.

NQR und Feststellungsverfahren

Für den Erhalt eines Qualifikationsnachweises mit dem entsprechenden NQR-Niveau ist es notwendig, dass der*die Teilnehmer*in ein geregeltes Verfahren zur Gänze durchläuft, in dem die Erreichung von Lernergebnissen nachgewiesen wird. Für dieses Feststellungsverfahren muss definiert sein, welche beschriebenen Lernergebnisse Teilnehmer*innen nachweisen müssen, um einen positiven Abschluss zu erreichen.

2. Grundlagen

1.1. Wozu ein Feststellungsverfahren?

Ein Feststellungsverfahren stellt sicher, dass die Absolvent*innen nach dem Durchlaufen des Lehrgangs für bestimmte Tätigkeiten in der Praxis oder für weiterführende Bildungsangebote qualifiziert sind. Dies bringt Verlässlichkeit für Bildungsanbieter*innen und Arbeitgeber*innen sowie eine Bestätigung des eigenen Lernerfolges für Absolvent*innen.

Wenn das Feststellungsverfahren darüber hinaus entsprechend gestaltet ist, können Lehrgangsteilnehmer*innen im Laufe des Verfahrens hilfreiches Feedback erhalten und lernen, sich selbst besser einzuschätzen.

1.2. Was wird festgestellt?

Ein Feststellungsverfahren stellt fest, ob die angegebenen Lernergebnisse von den Teilnehmer*innen erreicht wurden. Das setzt voraus, dass die Lernergebnisse konkret und feststellbar formuliert wurden (siehe den in der Einleitung bereits erwähnten Lernergebnis-Leitfaden).

1.3. Wer stellt fest?

Ein Feststellungsverfahren darf nicht ausschließlich auf Selbsteinschätzung beruhen! Es ist erforderlich, dass zumindest eine außenstehende Person unabhängig feststellt, ob die Lernergebnisse erreicht wurden. Kombinationen aus Selbst- und Fremdeinschätzung sind möglich.

Personen, die das Feststellungsverfahren durchführen, können ...

- das Verfahren transparent sowie fachlich argumentiert durchführen.
- das Erreichen von Lernergebnissen erkennen, einschätzen und festhalten.

- den Lehrgangsteilnehmer*innen konstruktive Rückmeldungen geben.
- auf Basis von Beobachtungen, Kriterien und Einschätzungen zu einem nachvollziehbaren (Teil)Ergebnis kommen.
- das (Teil)Ergebnis des Feststellungsverfahrens nachvollziehbar dokumentieren und kommunizieren.
- das Feststellungsverfahren evaluieren sowie die Ergebnisse der Evaluation für die Weiterentwicklung nutzen.

Hinweis

Empfohlen wird, dass im Rahmen des Verfahrens zumindest zwei Personen feststellen, ob die Lernergebnisse erreicht wurden.

1.4. Wann wird festgestellt?

Grundsätzlich wird das Erreichen der Lernergebnisse am Ende eines Lernprozesses (z.B. am Ende des Lehrgangs oder nach jedem Modul) festgestellt. Dies kann in einem eigenen Setting oder aber auch im letzten Lehrgangs-/Modulbestandteil sein.

Ergänzend können auch während des Lehrgangs punktuell oder prozessorientiert Lernergebnisse festgestellt werden, also als Bewertung von Zwischenergebnissen. Der Vorteil diese Variante ist es, dass diese Zwischenergebnisse in die Planung der nächsten Phase einfließen können. Es bietet außerdem Verbesserungsmöglichkeiten für Personen, die teilweise die Lernergebnisse nicht erreicht haben (beispielsweise Testwiederholung).

1.5. Wie wird festgestellt?

Das Erreichen von Lernergebnissen kann individuell oder in Gruppen festgestellt werden. In beiden Fällen muss dies nachvollziehbar und begründet passieren. Frage- und Aufgabenstellungen können dabei enger (z.B. Multiple-Choice-Test) oder offener (z.B. Präsentation eines Projekts mit frei wählbarem Thema) gestaltet sein.

Die Aufgabenstellung im Feststellungsverfahren soll die Lernergebnisse so gut wie möglich abbilden, sodass eine klare Aussage über das Erreichen oder Nicht-Erreichen getroffen werden kann. Jedenfalls soll das Verfahren keinen übermäßigen Lerndruck erzeugen oder Versagensängste nähren. Eigenverantwortlich durchgeführte Aktivitäten steigern dagegen eher das Selbstwertgefühl.

Methoden zur Feststellung von Lernergebnissen

In Kapitel 3 dieses Leitfadens werden konkrete Methoden gezeigt, wie Feststellungsverfahren gestaltet sein können.

1.6. Welche Anforderungen gelten für ein Feststellungsverfahren?

Die Anforderungen für Feststellungsverfahren sind in den aufZAQ+NQR-Standards (<http://www.aufzaq.at/download/>) zusammengefasst. Ergänzend dazu sollen folgende Anforderungen bestmöglich berücksichtigt werden.

Ein Feststellungsverfahren ist weitestgehend ...

- **gerecht.** Die Anforderungen gelten für alle Teilnehmer*innen gleichermaßen, unabhängig davon, wann, wo und von wem sie festgestellt werden.
- **treffsicher.** Das Verfahren ist auf die dafür definierten Lernergebnisse abgestimmt und in der Lage diese festzustellen.
- **zuverlässig.** Die Lernergebnisse und deren Feststellungskriterien sind so genau beschrieben, dass sie bei jedem Durchlauf und von unterschiedlichen Personen in vergleichbarer Weise eingehalten werden können. Diese Personen haben die notwendigen Kompetenzen.
- **praktikabel.** Die Anforderungen sind auf die verfügbaren Ressourcen (verfügbare Personen und Zeit, räumliche Situation) abgestimmt und praktisch umsetzbar.
- **transparent.** Die Anforderungen und der Ablauf sind verständlich zu beschreiben. Diese Informationen sind für alle Beteiligten leicht zugänglich zu machen. Ablauf und Ergebnis des Feststellungsverfahrens werden für die Teilnehmer*innen nachvollziehbar dokumentiert.
- **akzeptiert.** Der Gegenstand des Feststellungsverfahrens ist für Lernende, Lehrende, andere Bildungseinrichtungen und die Praxis relevant.
- **ausgewogen.** Lernende haben unterschiedliche Stärken und unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Kompetenzen zu zeigen. Ein ausgewogener Mix aus verschiedenen Methoden der Feststellung berücksichtigt diese Vielfalt und Unterschiedlichkeit.

1.7. Was sind Feststellungskriterien?

Feststellungskriterien beschreiben, unter welchen Umständen ein Lernergebnis als erreicht zu betrachten ist. Sie beziehen sich auf Handlungen von Lernenden oder die Qualität der zu leistenden Arbeit.

Zentrale Fragestellungen hierbei sind

- Was muss (oder: darf nicht) getan werden bzw. vorhanden sein?
- Wie muss etwas gemacht werden?
- Welcher Ablauf/Plan muss eingehalten werden?

Feststellungskriterien sind

- **Minimalanforderungen** (z.B.: Mindestanforderungen für Projektdokumentation),
- **Einstufungskriterien für mehrstufige Bewertungen** (z.B.: Bestimmungen für Bewertungsstufen wie „im hohen Maße erreicht“, „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“),
- oder eine Kombination daraus.

Zweck von Feststellungskriterien ist es vor allem, dass die Feststellung nicht beliebig abgehandelt wird und so wenig wie möglich von der subjektiven Ansicht der Person abhängt, die das Verfahren durchführt.

Hinweis

In der Tabelle „Lernergebnisse und deren Feststellung“, die sich im aufZAQ+NQR-Einreichformular befindet, sind die Feststellungskriterien mit den einzelnen Lernergebnissen in Verbindung zu bringen.

Damit sich die Teilnehmer*innen auf das Verfahren vorbereiten können, wird stark empfohlen, ihnen die Feststellungskriterien mitzuteilen.

Beispiele für Lernergebnisse und damit in Verbindung stehende Feststellungskriterien:

Lernergebnis	Feststellungskriterien
Der*die Absolvent*in kennt theoretische Modelle der Gruppenentwicklung und kann auf Grundlage dieser in der Arbeit mit Gruppen anlassbezogen passende Interventionen setzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Aspekte typischer Gruppenphasen und wichtige Punkte, die bei Interventionen zu beachten sind, werden genannt. • Die Methoden und Sozialformen sind passend zur Situation in und Zusammensetzung der Gruppe gewählt(z.B. Alter, Gruppengröße, Gruppenphase).
Der*die Absolvent*in ist in der Lage ein Projekt entsprechend der Grundsätze und Ziele der Organisation zu planen und umzusetzen. Dabei kann er*sie Leitungs- und Moderationsmethoden zielgerichtet und den Rahmenbedingungen entsprechend einsetzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Punkte ausgewählter Positions- und Grundsatzpapiere sind in der Planung des Praxisprojektes berücksichtigt und werden praktisch umgesetzt. • Die Wahl der Methoden wird begründet und ist fachlich gerechtfertigt.
Der*die Absolvent*in kann durchgeführte Praxisaktivitäten unter Hinzuziehung geeigneter Hilfsmittel präsentieren. Dabei kann er*sie das Erreichen der Ziele, die mit dem Projekt verbunden sind, reflektieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Eckdaten des Projekts werden nachvollziehbar dargestellt. • Die Reflexion geht über eine Nacherzählung des Projektverlaufs hinaus und bezieht unterschiedliche Faktoren (z.B. eigene Rolle, Rahmenbedingungen, Gruppensituation, Wirkung von Interventionen), die zum Erreichen der Ziele geführt haben, mit ein. • Die eingesetzten Präsentationstechniken unterstützen die Vermittlung der Inhalte.

<p>Der*die Absolvent*in kennt Methoden, mit denen die Mit- und Selbstbestimmung von Jugendlichen im Rahmen von Gruppenaktivitäten gefördert werden, und kann diese gezielt anwenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die gesetzten Maßnahmen zur Selbst- und Mitbestimmung sind passend zum Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen gewählt. • Partizipative Methoden sind in der Planung beschrieben und kommen zielgerichtet zum Einsatz.
--	---

1.8. Wie wird die Feststellung ausgewertet?

Die Feststellung, ob ein Lernergebnis erreicht wurde, kann qualitativ (inhaltlich) oder quantitativ (etwa nach einem Punkteschlüssel) bewertet werden. Grundsätzlich ist ein möglichst objektives Ergebnis anzustreben, das heißt, wenn Ort, Zeitpunkt, Zusammensetzung der Lehrgangsteilnehmer*innen oder die feststellenden Personen das Ergebnis verfälschen, muss dies korrigiert werden.

Zu vermeiden ist folgendes:

- **Tendenz zur Mitte:** Die Bewertung fällt bei allen Teilnehmer*innen durchschnittlich aus. Damit bleiben außergewöhnlich gute Ergebnisse oder auch Verbesserungsbedarf außen vor.
- **Tendenz zum Extremen:** Die Erreichung der Lernergebnisse wird als eindeutig erreicht oder eindeutig nicht erreicht eingeschätzt, obwohl das in vielen Fällen nicht einfach ist.
- **Milde- oder Strenge-Effekt:** Alle Teilnehmer*innen werden besser/schlechter bewertet, als es eigentlich gerechtfertigt wäre.
- **Falsche Referenz:** Als Bezugsnorm werden andere Faktoren als die Lernergebnisse und Feststellungskriterien herangezogen (z.B. alte Lernziele, Sympathie, persönliche Eigenschaften)
- **Vorurteile:** Von einzelnen Merkmalen wird auf allgemeine Eigenschaften geschlossen, die dann als Bezugsnorm herangezogen werden.
- **Nicht angebrachte Rückschlüsse:** Von einzelnen Beobachtungen wird auf eine relevante Fähigkeit oder Haltung geschlossen.

Hinweis

Um diese Effekte zu vermeiden, können mehrere Personen das Feststellungsverfahren gemeinsam durchführen. Das Verfahren soll ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert und in Zweifelsfällen die Lehrgangsführung hinzugezogen werden.

1.9. Wie wird das Feststellungsverfahren dokumentiert?

Damit Feststellungsverfahren transparent und nachvollziehbar sind, müssen die Ergebnisse längerfristig gespeichert/aufgehoben und dokumentiert werden. Wenn

Einspruchsmöglichkeiten vorgesehen sind, ist diese Dokumentation die Grundlage des Einspruchs bzw. eventuell auch Grundlage für die Entscheidung einer weiteren Instanz (abhängig von den Regelungen des Lehrgangs).

3. Methoden der Lernergebnisfeststellung

Verschiedene Lernergebnisse setzen natürlich verschiedene Methoden der Feststellung voraus: Manche lassen sich bereits während des Lehrgangs feststellen, andere wiederum erst am Ende. Zentral in der Methodenauswahl für das Feststellungsverfahren ist, dass die Methode zum Lernergebnis passt.

Eine breite Methodenvielfalt gibt Teilnehmer*innen die Möglichkeit, zu zeigen, was sie können – unterschiedliche Methoden sind für unterschiedliche Personen geeigneter oder eben weniger geeignet. Durch den Einsatz verschiedener Methoden wird die Objektivität des Verfahrens erhöht, da die Erreichung der Lernergebnisse aus verschiedenen Perspektiven eingeschätzt wird.

Eine externe Bewertung kann beispielsweise auf folgenden Methoden basieren:

- **Dokumentationen und Reflexionen:** Bewertung einer Reflexion/Dokumentation eines Projekts, Protokolle, Aufzeichnungen von Beobachtungen und Gedanken, Lerntagebuch, Portfolio, Präsentation, Reflexionsblätter, Selbsteinschätzung/Peer-Review in Kombination mit anderer Methode, ...
- **Erzeugte Produkte:** schriftliche Arbeit, eines schriftliches Konzept, Theateraufführung, Collage, Fotodokumentation, Video, Audioaufnahme, grafische Lösungen, Concept Map, Kommentare zu aktuellen Fragestellungen, ...
- **Aufgaben, die im Rahmen der Präsenzzeit des Lehrgangs erfüllt wurden:** Gruppen-/Partner*innen-/Einzelarbeiten, Kurzpräsentationen, ...
- **Dialogische Verfahren:** Gespräch, Diskussion, Interview, ...
- **Präsentationen:** eines Projekts, der Ergebnisse einer schriftlichen Arbeit, einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema bzw. einer bestimmten Fragestellung, ...
- **Tests und Prüfungen:** mit Freitextfrage und/oder Antwortmöglichkeiten zum Ankreuzen, ...
- **Beobachtungen:** begleitete Moderation/Leitung von ausgewählten Bestandteilen des Lehrgangs, Beobachtung bei der Arbeit, ...
- **Simulationen:** Planspiele, simulierte Situationen, ...

Bei der Auswahl der Methoden sollen folgende Fragen berücksichtigt werden

- Welche Methoden der Feststellung passen am besten zu den beschriebenen Lernergebnissen und welche unterstützen die Teilnehmer*innen am besten, diese Lernergebnisse zu erreichen?
- Wie können individuelle Stärken und Lernfortschritte bestmöglich berücksichtigt werden?

- Wie kann das Selbstvertrauen der Teilnehmer*innen bei der Lernergebnisfeststellung bestmöglich gestärkt werden?
- Wie kann die Rückmeldung über Lernfortschritte an die Lehrgangsteilnehmer*innen bestmöglich erfolgen?
- Wie können die Lernenden bestmöglich an der Verantwortung ihrer Lernfortschritte beteiligt werden?

Im Folgenden wird eine Auswahl möglicher Methoden dargestellt. Sie gliedert sich in dialogische und schriftliche Methoden. Selbstverständlich können die Methoden auch miteinander kombiniert werden, um den Teilnehmer*innen mehrere Perspektiven anzubieten.

3.1 Dialogische Methoden

Der Vorteil eines dialogischen Feststellungsverfahrens ist, dass Nachfragen, Korrekturen, Abänderungen relativ unkompliziert möglich sind. Umgekehrt gestaltet sich die Dokumentation etwas aufwendiger. Vorgefertigte Formulare zum Ausfüllen für die Personen, die feststellen, ob die Lernergebnisse erreicht wurden, können eine wichtige Unterstützung sein. Diese können außerdem für die Dokumentation und spätere Einsichtnahme verwendet werden. Außerdem sind Gesprächsleitfäden eine gute Hilfestellung und bieten auch die notwendige Transparenz über Vorgehensweise und Inhalte des Feststellungsverfahrens.

3.1.1 Reflexion und Selbsteinschätzung als Vorstufe des Feststellungsverfahrens

In einer Reflexion, die der Selbsteinschätzung dient, können Fortschritte in der Erreichung der Lernergebnisse sichtbar gemacht werden. Besonders hilfreich ist es, wenn die Ergebnisse der Selbsteinschätzung später mit denen der Fremdeinschätzung verglichen werden.

Hinweis

Ein Feststellungsverfahren im Sinne des NQR darf nicht ausschließlich auf Selbsteinschätzung beruhen. Es ist aber möglich, Methoden der Selbst- und der Fremdeinschätzung zu kombinieren.

Beispiele für Reflexionen im Sinne der Selbsteinschätzung wären etwa punktuelle Einzelgespräche auf Basis eines Reflexionsbogens mit einem*einer Lernbegleiter*in, bei denen der*die Lernende selbst einschätzt, ob er*sie die Lernergebnisse erreicht hat. Mögliche Fragestellungen in diesem Kontext können etwa sein:

- Welche Lernfelder sehe ich in Bezug auf das Thema noch bei mir?
- Auf welche Ressourcen kann ich in meiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zurückgreifen?
- Welche Aspekte des Themas sind meiner Meinung nach besonders wichtig?
- Wie kann ich diese Aspekte in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einbringen?

3.1.2 Das Abschlussgespräch

Eine oder mehrere unabhängige Personen stellen die dafür vorgesehenen Lernergebnisse im Rahmen eines Gesprächs fest. Das Gespräch kann mit einem*einer einzelnen Lehrgangsteilnehmer*in oder mit mehreren stattfinden. Mögliche Inhalte sind bspw. im Lehrgang behandelte Themen, Lernfortschritte während des Lehrgangs, Erfahrungen aus dem Praxisprojekt, Schlussfolgerungen aus der schriftlichen Abschlussarbeit oder die Inhalte eines Portfolios. Im Rahmen des Gesprächs muss die Erreichung der Lernergebnisse für jede*n Lehrgangsteilnehmer*in einzeln anhand der Feststellungskriterien von einer oder mehreren unabhängigen Personen eingeschätzt und darauf aufbauend bewertet werden. Hierbei ist es auch möglich, dass der*die Lehrgangsteilnehmer*in zuvor selbst einschätzt, ob er*sie die Lernergebnisse erreicht hat. In diesem Fall können die Personen, die das Feststellungsverfahren durchführen, diese Selbsteinschätzung durch die Feststellungskriterien begründet bestätigen. Wenn die Selbsteinschätzung aber auf Grundlage der Feststellungskriterien nicht begründet werden kann, so ist die Erreichung der Lernergebnisse entgegen der Selbsteinschätzung zu bewerten.

3.1.3 Die Projektpräsentation

Diese Methode dient der Vorstellung eines durchgeführten Projekts. Es kann damit festgestellt werden, ob Theorie und Praxis der behandelten Inhalte gut übereinstimmen und eine kritische Selbstreflexion und Evaluierung stattgefunden haben. Eine Projektpräsentation kann vor einer Kommission, den anderen Lehrgangsteilnehmer*innen, vor der feststellenden Person oder vor allen genannten Personen stattfinden. Falls die Präsentation nicht ausreicht, um Lernergebnisse festzustellen, kann im Anschluss konkreter nachgefragt oder diskutiert werden. Wichtig ist es hierbei, die Präsentation und eventuell nachstehende Diskussionen anhand von einem Formular, einem Leitfaden oder anderen Unterlagen gut zu dokumentieren. Möglich ist es auch, dass die anderen Lehrgangsteilnehmer*innen einen Feedbackbogen zur präsentierenden Person ausfüllen (Peer Review). Diese Feedbackbögen können von der präsentierenden Person ausgewertet und zusammengefasst werden.

3.2 Schriftliche Methoden der Feststellung

Schriftliche Methoden erleichtern zwar Dokumentation und bieten einfachere Möglichkeiten der Einsichtnahme, sie verlangen aber auch mehr Nachbearbeitung im Sinne dessen, dass die Personen, die das Feststellungsverfahren durchführen, die Unterlagen auch lesen und eventuell korrigieren aber jedenfalls bewerten müssen – dies kann in Form eines Punkte-Ziffersystems oder in Form einer verbalen Bewertung passieren. In den folgenden Absätzen finden sich einige Beispiele schriftlicher Feststellungsmethoden.

3.2.1 Dokumentation des Praxisprojektes, eines Angebotes oder einer Aktivität

Die Teilnehmer*innen müssen im ‚Rahmen eines Praxisprojekts konkret mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten. Die dazugehörige Dokumentation des Praxisprojekts ist in den aufZAQ+NQR-Standards Teil des Feststellungsverfahrens und Voraussetzung für den Qualifikationserwerb.

Eine Projektdokumentation ermöglicht Personen, die das Feststellungsverfahren durchführen, Einblick in die Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung eines Praxisprojekts. Wichtig ist hierbei eine konsequente und gute Begleitung der Lehrgangsteilnehmer*innen, beispielsweise durch eine*n Praxiscoach*in. In einem ersten Schritt werden den Teilnehmer*innen Vorgaben und Anforderungen für das Praxisprojekt vermittelt, daraufhin entwickeln diese das Projekt und setzen es – unter ständiger Dokumentation/Beschreibung ihrer Tätigkeiten – um.

Hinweis

An dieser Stelle kann durchaus eine selbsteinschätzende Methode eingefügt werden, um später Selbsteinschätzung durch den*die Teilnehmer*in mit der Fremdeinschätzung (Feststellung auf Basis der Projektdokumentation) vergleichen zu können.

3.2.2 Abschlussarbeit

Eine Abschlussarbeit ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit einer praxisrelevanten oder wissenschaftlichen Fragestellung. Auch dafür müssen vorher Kriterien, Bewertungsschema und eventuelle weitere Anforderungen transparent und verständlich gemacht werden (z.B. Seitenanzahl, Zitierregel usw.). Die niveauspezifischen Anforderungen für die Abschlussarbeit sind in den aufZAQ+NQR-Standards beschrieben.

3.2.3 Das Portfolio

Ein Portfolio ist eine Mappe oder ein digitales Dokument bzw. eine Sammlung von Dokumenten, in der Arbeitsprozesse dokumentiert, Lernfortschritte über einen längeren Zeitraum beobachtet und Lernergebnisse reflektiert werden. Darin sammeln die Teilnehmer*innen ihre Arbeiten. Portfolios können individuell oder auf Basis von Vorgaben oder Vorlagen erstellt werden. In jedem Fall sollte das Portfolio nicht nur Ergebnisse sondern auch die Darstellung von Prozessen sowie Reflexionen beinhalten. Auch hier gilt, dass den Teilnehmer*innen die Lernergebnisse und Feststellungskriterien vorher klar gemacht werden, damit sie ihr Portfolio dementsprechend gestalten können.

Mögliche Inhalte eines Portfolios:

- „Letter to the Reader“ – ein Schreiben an den*die Leser*in, in dem die Ziele und der Arbeitsprozess beschrieben werden
- Produkte und Arbeiten, die in den Modulen oder eigenständig entstanden sind
- Protokolle von selbst durchgeführten Praxisaktivitäten oder von Beobachtungen anderer
- Schriftliche Reflexion von Praxiserfahrungen
- Dokumentationen von Präsentationen
- Lerntagebuch
- (Audio-)Visuelle Produkte (Fotos, Grafiken, Filme, ...)
- Rückmeldungen von Kolleg*innen, Lehrenden und Lehrgangsteilnehmer*innen
- Selbsteinschätzung der Erreichung der Lernergebnisse

4. Literatur

Dieser Leitfaden baut inhaltlich auf folgende Literatur auf, die auch weiterführend verwendet werden kann:

- Annen, Silvia (2017). Kompetenzerfassung, -messung, -bewertung und –anerkennung in Europa, S. 697-730. In: Erpenbeck, John / v. Rosenstiel, Lutz / Grote, Sven & Sauter, Werner. (Hrsg.): Handbuch Kompetenzmessung. Erkennen, verstehen und bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychologischen Praxis. 3. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Amrhein-Kreml, Renate / Bartosch, Ilse / Breyer, Gudrun et al. (2008): Prüfungskultur. Leistung und Bewertung (in) der Schule. Klagenfurt: Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung.
- Bortz, Jürgen & Döring, Nicola (2002). Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 3., überarbeitete Auflage. Heidelberg: Springer.
- de Vries, Frank (2017). Kompetenzfeststellungsverfahren APF (Abschlussportfolio). In: Erpenbeck, John /v. Rosenstiel, Lutz / Grote, Sven. & Sauter Werner (Hrsg.). Handbuch Kompetenzmessung. Erkennen, verstehen und bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychologischen Praxis. 3. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel. S. 64-75.
- Erpenbeck, John / v. Rosenstiel, Lutz / Grote, Sven & Sauter, Werner. (Hrsg.). Handbuch Kompetenzmessung. Erkennen, verstehen und bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychologischen Praxis. 3. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Gosling, David (2008). Assessment and Learning Outcomes. University of Plymouth.
- Helmke, Andreas (2003). Unterrichtsqualität erfassen, bewerten, verbessern. Seelze: Kallmeyer.
- Metzger, Christoph. & Nüesch, Charlotte. (2004). Fair prüfen. Ein Qualitätsleitfaden für Prüfende an Hochschulen. St. Gallen: Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität St. Gallen.
- NCTM (1995). Assessment Standards for School Mathematics. Reston, VA: National Council of Teachers of Mathematics.
- NCTM (2000). Principles and Standards for School Mathematics. Reston, VA: National Council of Teachers of Mathematics.
- Schlögl, Peter (2013). Die österreichische Lehrabschlussprüfung und deren Validität und Reliabilität im Hinblick auf Kompetenzorientierung. Gutachten zu prüfungs-didaktischen und kompetenz-diagnostischen Aspekten sowie Entwicklungsoptionen. Wien: öibf.
- Stern, Thomas (2010). Förderliche Leistungsbewertung. 2. aktualisierte und ergänzte Auflage. Herausgegeben vom Österreichischen Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen.
- Zürcher, Reinhard (2012). Lernergebnisorientierung in der Erwachsenenbildung. Begriffe, Konzepte, Fragestellungen. Wien: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.